

Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen:
„Tagesblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
R. 30.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 225.

Donnerstag, 27. September 1900, Abends.

58. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in den Expeditionen in Riesa und Großenhain oder durch unsere Träger bei und durch 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Redaction. Postausgaben 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger bei und durch 1 Mark 50 Pfg. Kuponen-Kontingente für die Nummer des Abgabestandes bis 7 Uhr nachmittags. Bestellungen, Veränderungen und Abbestellungen sind zu richten an die Expeditionen in Riesa und Großenhain. Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Sankt-Georgs-Str. 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

Mittwoch, den 3. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr

in Verhandlungslokal der Königl. Amtshauptmannschaft.

Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, am 25. September 1900.
182 A. Dr. Hagemann. Dr.

Auf Grund von § 105 b Absatz 2 der Reichs-Gewerbe-Ordnung wird für zulässig erklärt, daß Sonntag, den 30. September 1900 in den Gewerbebetrieben der Hiesigen Speditionen, Posten, Träger und Markthelfer in der Zeit von 7 bis 9 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags Weibchen, Befristete und Arbeiter beschäftigt werden dürfen. Riesa, den 27. September 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.
Boeters. Sd.

Bekanntmachung

Feuerwehr betreff.

Die Mannschaften der Feuerwehr zu Riesa, und zwar:

das Freiwillige Rettungscorps,
die Wachmannschaft (Hauptmann Sack),
die Feuerlösch-Compagnie Nr. 1 (Hauptmann Götz)

haben sich Montag, den 1. Oktober, Abends 7 Uhr zu einer Uebung am Spitzenschuppen einzufinden.

Begründete Entschuldigungen sind vorher beim Branddirector Schumann, Schulstraße Nr. 11, einzureichen.

Die Uniform ist anzulegen. Auf § 27 der Feuerlösch-Ordnung wird aufmerksam gemacht. Riesa, den 27. September 1900.

Der Vorsitzende des Feuerlösch-Ausschusses.
Dreißschneider.

Bekanntmachung

Morgen Freitag, den 28. September d. J., von Vormittags 8 Uhr ab, gelangt in dem zu solchen Zwecken erbauten Räume, im Geräthschuppen hier, das Fleisch eines nicht bankwürdigen Schweines zum Preise von 45 Pf. pro 1/2 Kilo zum Verkauf. S. 55 a, am 27. September 1900.

H. Cotta, Gemeindevorstand.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 27. September 1900.

Der am Dienstag Nachmittag 6 Uhr abgehaltenen öffentlichen Stadtverordnetenversammlung wohnten 15 Mitglieder des Kollegiums an und zwar die Herren Braune, Donath, Ebersreich, Feldner, Kofel, Müller, Dehmling, Richter, Romberg, Schneider, Schöpe, Starke, Thalheim, Thost und Träger; entschuldig waren ausgeblieben die Herren Hammich und Schönherr. Als Rathbedeputierter wohnte Herr Bürgermeister Boeters der Sitzung bei. Die verschiedenen Gegenstände der Tagesordnung gelangten unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Amtsgerichts-Rendant Thost, zur Beratung und resp. Beschlußfassung und zwar:

1. Die Rechnungen a. der Stadthauptkasse vom Jahre 1898 und b. der Schulkasse vom Jahre 1899, welche nach Prüfung und Erledigung der gegen dieselben gezogenen Einsetzungen vom Rathe richtig gesprochen sind, werden ebenfalls je einstimmig richtig gesprochen.

2. Die Kosten der Pflasterung der Popplherstraße waren veranschlagt gewesen mit 6000 Mark und dieser Betrag in den diesjährigen Haushaltsplan eingestellt. Die Pflasterung ist hergestellt worden mit einem Kostenaufwande von 5316 Mk. 31 Pf., so daß sich ein Ueberschuß von 683 Mk. 69 Pf. ergibt. Auf Vorschlag des Bauausschusses hat der Rath beschlossen, diesen Betrag zur Anschaffung von Pflastersteinen für die Befläche des Bauhofes zu verwenden und ersucht Kollegium, diesem Beschlusse beizustimmen, was einstimmig geschieht.

3. Auf Ersuchen des Komitees zur Erhaltung des im Jahre 1898 von ihm erworbenen Albershauses in Roncourt, b. l. des-jenigen Hauses, in welchem während des Krieges 1870/71 Sr. Königl. Hoheit Kronprinz Albert von Sachsen als Feldherr die Nacht nach der Schlacht bei St. Privat Wohnung genommen, um einen Beitrag zur zeitlichen Deckung der Kaufsumme und zu der laufenden Unterhaltung desselben hat der Rath die Bewilligung eines einmaligen Beitrags von 10 Mk. ausgesprochen; Kollegium schließt sich diesem Rathbeschlusse einstimmig an.

4. Folgende Rathbeschlüsse, a. die Anstellung eines Rathshofen an Stelle des mit dem 1. Januar 1901 in den Ruhestand tretenden Schumanns und Rathsbieners Müller vom genannten Tage ab mit einem Jahresgehalt von 750 Mark und 50 Mk. Beihilfegeld, sowie einmalige Beschaffung von Mantel, Zoppe und Mütze bei der Anstellung, b. die Erhöhung des Beihilfegeldes für den Hausmann Weber von jährlich 30 auf 50 Mk. und die Gewährung einer jährlichen Vergütung von 100 Mk. an dessen Ehefrau für Arbeitsbeihilfe beim Reinigen u. der Räume im Rathshaus, sowie c. die Erhöhung des Beihilfegeldes für den Rathsboten Schelbe von jährlich 30 auf 50 Mk., werden je einstimmig genehmigt.

5. Kollegium nimmt Kenntnis von dem vom Rathe und Stadtverordneten anlässlich des Todesfalles Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albert an Sr. Majestät den König und an Sr. Königl. Hoheit den Prinzen Georg abgeforderten Condolenzadressen, sowie von einem von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Georg eingegangenen Dankesgramm.

6. Kollegium nimmt weiter Kenntnis von einem Dankschreiben des Komitees zur Schmückung der Götter für die Gekerkten bei St. Privat im Jahre 1870/71 für den geleisteten Beitrag zum 30-jährigen Gedächtnisse, und von der Mitteilung des Komitees, daß das Denkmal für das 12. (Sächsisches) Armeekorps am 27. September 1900 eingeweiht wurde.

korps am genannten Tage mit einem prachtvollen Kranze mit entsprechender Widmungsgedächtnisse geschmückt worden ist.

7. Gemäß den betreffenden Rathbeschlüssen werden die Abgabentaxen a. Maurer Franz Gräfe, b. Arbeiter Ludwig Witzel, c. Geschirrführer August Schöpe, d. Arbeiter Joseph Hornig und e. Arbeiter Theodor Rinska unter des Konsumenten-regulativ gestellt. — Hierauf geheime Sitzung.

— Auf die vom Stadtrath und von den Stadtverordneten anlässlich des Todes Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albert an Sr. Majestät den König gerichtete Beileidsadresse ist vom Ministerium des Königl. Hauses folgende Zuschrift eingegangen:

Dresden, den 20. Septbr. 1900. Se. Majestät der König haben die Beileidsadresse, welche der Stadtrat und die Stadtverordneten zu Riesa aus Anlaß des Ablebens Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Albert an Allerhöchstdieselben gerichtet haben, mit bewegtem Herzen entgegen zu nehmen geruht und das unterzeichnete Ministerium beauftragt, beiden k. k. Kollegen für ihre bewiesene Theilnahme Allerhöchstdieselben Dank auszusprechen. Das Ministerium des Königl. Hauses stimmt daher nicht, dieses Allerhöchsten Auftrages sich hierdurch zu entziehen. Ministerium des Königl. Hauses. (gez.) von Seydewitz.

— Das reisende Publikum sei darauf aufmerksam gemacht, daß das Ablegen von Gepäckstücken in den Wägen der Durchgangswagen nicht statthaft ist, da hierdurch nicht nur den Reisenden selbst, sondern auch dem Zugpersonal der Verkehr innerhalb der Wägen sehr erschwert, wenn nicht überhaupt unmöglich gemacht wird. Die Bahngesellschaften sind erneut angewiesen worden, für Beachtung der hierüber gegebenen Vorschriften zu wachen.

— Das Ministerium des Innern hat Grundzüge für Polizeiverordnungen über den Arbeiterschuß auf Vanten ausgearbeitet, in denen u. a. bestimmt wird: Zur Unterkunft der Arbeiter bei ungünstiger Witterung und in den Pausen müssen Räume geschaffen werden, die im Mittel mindestens 2,20 m hoch, mit Wänden umschlossen und mit einem Dache versehen sind; auf jeden beschäftigten Arbeiter müssen wenigstens 0,75 qm Grundfläche entfallen. Der Raum muß festen, trockenen Fußboden haben, auf besonderes Erfordern der Polizeibehörde vom 15. October bis 15. März beheizbar, mit Sitzplätzen versehen und genügend erhellbar sein. Diese Bestimmungen gelten bei der Verwendung von mehr als zehn Arbeitern an den Rohbauten, vorübergehend Beschäftigte, wie Zimmerleute u. s. w., ausgeschlossen. Vom 15. November bis 15. März dürfen Studen-, Puppen- und Tapferarbeiten nur in genügend verschlossenen Räumen ausgeführt werden. In Räumen, in denen offene Kohlefeuer ohne Gasableitung brennen, ist die Arbeit verboten. Solche Räume sind gegen die anderen, in denen gearbeitet wird, dicht abzuschließen. Arbeitenden dürfen nur auf solchen Gerüsten beschäftigt werden, deren Stützwerke durchaus dicht mit Brettern belegt und untereinander nicht durch Leitern, sondern durch feste Ebenen verbunden sind.

— Im Verlage der Firma M. & H. Rogner in Dresden ist bereits jetzt die Winterausgabe 1900/1 des „Völk“-Jahrbuches für das Königreich Sachsen erschienen und in allen Buchhandlungen, Buch- und Papierhandlungen, bei Kopierereien u. für 20 Pfg. käuflich. Das Format des „Völk“ ist dieselbe geblieben, so daß er sich bequem in der Brusttasche unterbringen läßt.

— Ueberall auf feuchten Wiesen findet man jetzt in Anwesenheit die Blüthen einer der gefährlichsten Giftgewächse, der Gichtschmelze (Colobium autumnale). Die so harmlos und köstlich aussehenden Blüthenhüllen haben förmlich zum Plündern

ein. Da alle Theile dieses Gewächses ein tödtliches Gift, das Colchicin, enthalten, kann nicht genug vor dem Berühren der Zellhülle gewarnt werden. Ein erwachsenes Mädchen, das auf Anrathen eines Kurpfuschers 3 Blüthen gegessen hatte, starb unter unglücklichen Schmerzen. Selbst dem Vieh ist der Genuß der grünen Blätter, die hieulich erst im Frühjahr erscheinen, todtbringend.

— Einen sehr schrecklichen Ueberblick über den Bestand der deutschen Flugschiffe 1877 und 1897 enthält das „Centralblatt der Bauverwaltung“ (1900 Nr. 44), dem wir folgendes entnehmen: Auf der Elbe verkehrten 1877 8559 Segel- und Schleppschiffe und 221 Dampfer, 1897 dagegen 11.097 Segel- und Schleppschiffe und 940 Dampfer; auf dem Rheine 1877: 2846 Segel- und Schleppschiffe, 204 Dampfer, 1897: 3099 Segel- und Schleppschiffe, 437 Dampfer. Die größten Schleppschiffe auf der Elbe hatten 1877 bis zu 500 Tonnen Tragfähigkeit, 1897 bis zu 1000 Tonnen; auf dem Rheine 1877 bis zu 800, 1897 bis über 1400 Tonnen. Die fortschreitende Regelung des Elb-Fahrtwassers, bei welcher die Niedrigwasserperiode mehr als früher zusammengezogen und eine geringere Fahrwasserbreite von 1,20 m angestrebt wird, lassen ein weiteres Anwachsen der Tragfähigkeit der Schleppschiffe auf der Elbe erwarten. Eine Stromregelung dieser Art wird jetzt zwischen Proßschwitz und Birkwitz ausgeführt. Durch die Verbauung zu großer Tufen und Ausbaggern leichter Stellen wird hier ein gestrecktes Fahrwasser von 60 m Breite hergestellt, wobei die Niedrigwasserperiode von 63 oben in der Secunde zu einem muldenförmigen Profile abfließt, dessen Breite bei Niedrigwasser 110 m beträgt.

— Interessant ist die Roth, daß Deutschland jährlich 84 Millionen Ansichtskarten producirt, die den Verlegern 1.680.000, dem Zwischenhandel 6.180.000 und dem Staate 6.000.000 Mark eintragen, während in Frankreich nur 4 Millionen Karten erzeugt werden, die den Verlegern nur 120.000, dem Zwischenhandel 560.000, dem Staate aber den Löwenantheil im Betrage von 800.000 Francs bringen.

— Die Befreiigung an der Automobilfahrt Berlin-Dresden, die der Mitteleuropäische Motorwagen-Berein aus Anlaß seiner dieses Jahr in Dresden stattfindenden Generalversammlung veranstaltet, verspricht eine recht lebhafte zu werden. An den Veranstaltungen in Dresden werden etwa 250 Mitglieder theilnehmen. Nicht nur aus Berlin, sondern auch von Frankfurt a. M., Wiesbaden, München u. werden sich die Mitglieder im Automobil nach Dresden begeben. Die Abfahrt von Berlin ist auf Freitag Vormittag 9 Uhr von der Victoriastraße in Aufsicht genommen. Der Weg geht über Trebbin, Ludenwalde, Jüterbog, Dahme, Herzberg, Liebenwerda, Eiterwerda, Großenhain, Radeberg bis Meissen. Die Wagen sollen sich Sonnabend in Meissen sammeln und von dort nachmittags 3 Uhr gemeinsam nach Dresden fahren. Da dies Fahren auf fremden Motorfahrzeugen im Königreich Sachsen nur mit einer Befreiigung über die Qualifikation des Fahrzeuges und des Fahrers zulässig ist, so wird der Mitteleuropäische Motorwagen-Berein eine solche Befreiigung ausstellen. Für die elektrischen Fahrzeuge sind Stationen in Trebbin, Ludenwalde, Jüterbog, Dahme, Herzberg, Liebenwerda, Eiterwerda, Großenhain und Meissen gesichert. In Dresden werden die Mitglieder von der Vereinigung sächsischer Automobilbesitzer empfangen.